

Es gilt das gesprochene Wort.



Bündnis Oberhausener Bürger

im Rat der Stadt Oberhausen

Redebeitrag zur

zu Drucksache Nr. B/16/5284-01 (Verwaltungsvorlage)

Ergänzung Neumarkierung der Teutoburger Straße

Sitzung der Bezirksvertretung Osterfeld am 03. Dezember 2019

von Karl-Heinz Mellis

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte anwesende Bürgerinnen und Bürger,

nach vierwöchiger Überlegungszeit räumt nun die Verwaltung erstmals Fehler bei den Markierungsarbeiten an der Teutoburger Straße ein, die allerdings nach Aussage der Beigeordneten Lauxen ausschließlich die ausführende Firma zu vertreten hat.

In einem gestrigen Telefonat mit dem Bauleiter der ausführenden Firma Hitzblech teilte mir dieser mit, ausschließlich auf Anweisung gehandelt zu haben und bestreitet jegliche Schuld an den falschen Markierungen.

Herr Prof. Dr. jur. Dieter Müller vom Institut für Verkehrsrecht und Verkehrsverhalten bestätigte uns in seiner E-Mail vom 12. November 2019, (Zitat Anfang) "Dass der Parkstreifen in der Breite zu knapp bemessen ist, liegt übrigens auf der Hand und bedeutet im Ergebnis schon eine offensichtliche **Amtspflichtverletzung**, die für alle Radfahrer lebensgefährlich sein dürfte." (Zitat Ende).

Nachdem Herr Dr.-Ing. Knauff den Fehler in der Sitzung der Bezirksvertretung Osterfeld am 05. November 2019 zunächst geleugnet und behauptet hat, dass die 25 cm Breitstrichmarkierung dem Parkstreifen zuzurechnen sind, wurde die Ausführung des Parkstreifens unmittelbar nach meinem Hinweis auf 2.00 m Breite geändert.

Der nach dem Hinweis hergestellte Parkstreifen zwischen der Droste-Hülshoff Straße und Kapellenstraße (seitlich neben dem Kapellenplatz) wurde in einer Breite von 2.00 m markiert. Das Abfräsen der falsch markierten Breitstriche des Parkstreifens ist noch deutlich erkennbar.

Offensichtlich war keine Bauleitung tätig, die die Ausführungen überprüft oder kontrolliert, sonst kann niemand nachvollziehen, dass

zunächst 1.800 m falsche Breitstrichmarkierungen hergestellt werden müssen, bevor nach Hinweis durch Politik und Bürger*innen der Fehler korrigiert wird.

Gem. ERA 2010 ist zwischen Parkstreifen und Radfahrstreifen ein Sicherheitsraum von 0,75 m Breite anzuordnen. Unten, im Anschlussbereich Dreilinden zwischen den Häusern Teutoburger Straße 40 und 54 wurde ein 50 cm breiter Sicherheitstrennstreifen hergestellt.

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen fehlt auf dem gesamten weiteren Verlauf der Teutoburger Straße der erforderliche Sicherheitstrennstreifen.

Viele Unfälle stehen im Zusammenhang mit geöffneten Fahrzeurtüren, die durch einen Sicherheitstrennstreifen verhindert werden können.

Mit den Verstößen konfrontiert, führte Herr Dr.-Ing. Knauff aus, dass die ERA 2010 lediglich eine Empfehlung darstelle und bei der Planung und Ausführung alle Regeln und Vorschriften eingehalten wurden.

Die Aussage war nachweislich falsch. Das NRW- Verkehrsministerium hatte per Runderlass VII A 4 - 86 am 10. Juni 2011 die "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" (ERA 2010) in NRW verbindlich eingeführt.

Auf die konkrete Nachfrage, ob die Einhaltung der ERA 2010 Voraussetzung für die Förderung gem. Förderrichtlinie Nahmobilität sei, antwortete Herr Dr.-Ing. Knauff, dass das Vorgehen mit dem Fördergeber abgestimmt und die Nichteinhaltung der ERA 2010 nicht förderschädlich sei.

Auch diese Aussage war nachweislich falsch. Am 01. Dezember 2014 hat das Landesverkehrsministerium per Runderlass (III A 2-86.19-4.3) die Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien Nahmobilität – FöRi Nah) bekannt gegeben. Dort wird auf Seite 4 explizit ausgeführt, dass die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und

Verkehrswesen (FGSV) in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen sind.

Die Frage, ob die Verwaltung die Arbeiten freiwillig einstellen würde, um die Hinweise und Bedenken zu überprüfen, verneinte Frau Beigeordnete Lauxen und kündigte eine Weiterführung der Arbeiten auf der vorliegenden Planungsgrundlage an.

Die falsche Auslegung der Regelwerke sowie die selbtherrliche und arrogante Haltung der Verwaltung, die jegliche Überprüfung der Hinweise und Bedenken ausschloss, veranlasste BOB im Rat am 11. November 2019 Widerspruch gegen die Markierungsarbeiten zur Radwegführung auf der Teutoburger Straße bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzulegen.

Ein Gespräch mit der Verwaltung in der Sache konnte bis heute nicht stattfinden. **Durch E-Mail vom 18. November 2019 teilte Frau Janclas mit (Zitat Anfang) „nachdem wir von der Bezirksregierung zur Stellungnahme aufgefordert wurden und diese prioritär beantworten, wird es keinen Ortstermin geben.“ (Zitat Ende).**

Die vielen Widersprüche und das Zurückhalten von Informationen beweist den Mitgliedern der Bezirksvertretung Osterfeld und den Bürger*innen, dass der Fachbereich 5 um die Beigeordnete Frau Lauxen offensichtlich fachlich und persönlich gar nicht in der Lage ist, einen regelkonformen Radfahrstreifen zu planen bzw. herzustellen.

Wir haben jegliches Vertrauen in eine Zusammenarbeit mit dem Team um die Beigeordnete Frau Lauxen verloren.

Mit der nun eingebrachten Verwaltungsvorlage soll der Schildbürgerstreich auf der Teutoburger Straße fortgesetzt werden.

Die bisherige Planung wird komplett über den Haufen geworfen. Plötzlich soll Hochbordparken möglich sein, was bisher immer ausgeschlossen wurde. Nun ist auch noch Platz für ein

Sicherheitstrennstreifen, der bisher völlig überflüssig war. Dieser plötzliche Sinneswandel ist nicht nachvollziehbar.

Die Vorlage ist mit heißer Nadel gestrickt und enthält mehr Fragen als sie Antworten gibt.

Ohne die nachfolgend aufgeführten Dokumente und Unterlagen ist eine Beurteilung der Vorlage völlig unmöglich und die Vorlage nicht entscheidungsfähig:

1. Vorlage des Schreibens Fachbereich 5 an Herrn Prof. Gerlach

Am 11. November 2019 hat BOB im Rat Herrn Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gerlach gebeten, eine Gutachterliche Stellungnahme in der Sache abzugeben.

Durch E-Mail vom 12. November 2019 an Frau Beigeordnete Lauxen erbittet Herr Prof. Dr.-Ing. Gerlach weitere Informationen über die Hintergründe der gewählten Ausführung.

Die Antwort der Frau Beigeordneten Lauxen an Herrn Prof. Gerlach ist den Mitgliedern der Bezirksvertretung Osterfeld bis heute nicht bekannt.

Zum besseren Verständnis und Nachvollziehbarkeit der Gutachterlichen Stellungnahme hat BOB im Rat Frau Beigeordnete Lauxen durch E-Mail vom 21. November 2019 gebeten, ihre Antwort, die sie Herrn Prof. Dr.-Ing. Gerlach zugesandt hat, auch den Mitgliedern der Bezirksvertretung Osterfeld per E-Mail zuzustellen. Alle Mitglieder der Bezirksvertretung Osterfeld waren in cc darüber in Kenntnis gesetzt.

Gestern haben die Mitglieder der Bezirksvertretung zwar eine fast zweiseitige Zusammenstellung von Informationen erhalten, aber ich hatte nicht um eine von Frau Lauxen **zensierte Mogelpackung** von Informationen gebeten, sondern, dass sie ihre Antwort an Herrn Prof. Gerlach an die Mitglieder der Bezirksvertretung Osterfeld ungefiltert und unzensiert weiterleitet.

Ohne Grund würde sich niemand die Arbeit machen, fast zwei Seiten Informationen zusammenzustellen, wenn er mit einem Klick die E-Mails an Herrn Prof. Gerlach auch an die Mitglieder der Bezirksvertretung Osterfeld weiterleiten könnte.

Welche Informationen, Frau Lauxen, wollen bzw. müssen sie den Mitgliedern der Bezirksvertretung Osterfeld vorenthalten?

Die Mitglieder der Bezirksvertretung haben u.a. Informationsrechte und das Recht ihren Verpflichtungen aus dem Mandat nachkommen zu können ohne von der Beigeordneten Frau Lauxen behindert zu werden.

Wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die uns zustehenden Informationsrechte zu erhalten.

Herr Prof. Gerlach beginnt seine Gutachterliche Stellungnahme: (Zitat Anfang) **„Auf der Grundlage der von Ihnen übermittelten Informationen...“**(Zitat Ende). Im weiteren Verlauf der Stellungnahme führt er aus, **dass nach seiner Informationslage die vorliegende Planung nur ein Provisorium darstelle.** Er entnimmt den Ausführungen von Frau Beigeordnete Lauxen, **dass ein Umbau der Teutoburger Straße mittelfristig geplant sei.**

Diese und weitere Ausführungen sind bzw. werden nur in Verbindung mit den an Herrn Prof. Gerlach übermittelten Informationen verständlich.

Ohne diese Informationen ist eine Auswertung der Gutachterlichen Stellungnahme des Herrn Prof. Gerlach gar nicht möglich.

2.Unterschiedliche Darstellung der Sicherheitstrennstreifen in der Vorlage

Laut Beschlussvorschlag (Seite 1) wird ein Sicherheitstrennstreifen von 0,50 m Breite, gem. Zeile 101 wird ein Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m Breite und gem. Abbildung des neuen Straßenquerschnitts ein

Sicherheitstrennstreifen (mit S bezeichnet) von nur 0,25 m Breite hergestellt.

Die Widersprüche müssen aufgelöst und in einer regelkonformen Planung gem. ERA 2010 vorgelegt werden.

3.Vorlage der überarbeiteten Entwurfszeichnungen

Die vorliegenden Entwurfszeichnungen müssen auf die neue Planung angepasst werden. Insbesondere muss aus den Entwurfszeichnungen ersichtlich werden, in welchen Bereichen zukünftig halbseitiges Hochbordparken zulässig ist und in welchen Bereichen Parkmöglichkeiten entfallen.

Ohne überarbeitete Entwurfszeichnungen ist z.B. nicht zu erkennen, ob zukünftig vor dem „Hautnah Dessousgeschäft“ halbseitiges Hochbordparken möglich ist oder nicht.

4.Gutachterliche Stellungnahme über die Zulässigkeit von halbseitigem Hochbordparken

Bisher wurde halbseitiges Hochbordparken seitens der Verwaltung strikt ausgeschlossen.

Aus unserer Sicht sind die Bordsteine zu hoch und der Unterbau für ein Befahren nicht ausgelegt.

Bevor wir über die Vorlage beraten, bitten wir um Vorlage einer Gutachterlichen Stellungnahme, aus der hervorgeht, dass ein halbseitiges Hochbordparken trotz der Bordsteinhöhe unbedenklich und zulässig ist.

5.Gutachterliche Stellungnahme mit Freigabevermerk von Herrn Prof. Gerlach für die priorisierte Variante 3

In seiner Gutachterlichen Stellungnahme führt Herr Prof. Dr.-Ing. Gerlach am Ende des 3. Absatzes aus: (Zitat Anfang) „ Von der Radverkehrsführung im Seitenraum der Teutoburger Straße rate ich ab.“ (Zitat Ende)

Nun wird seitens der Verwaltung eine Drucksache vorgelegt, die eine Radverkehrsführung im Seitenraum der Teutoburger Straße vorsieht. Die Variante ist in der Vorlage widersprüchlich dargestellt und nicht regelkonform.

Bevor wir über die Drucksache beraten, erbitten wir eine Gutachterliche Stellungnahme des Herrn Prof. Dr.-Ing. Gerlach, aus der wir entnehmen können, dass er die Variante 3 positiv beurteilt und zur Ausführung empfiehlt.

6. Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Widerspruch der BOB-Fraktion

Wie bereits ausgeführt, hat die BOB-Fraktion am 11. November 2019 bei der Bezirksregierung Düsseldorf Widerspruch gegen die Markierungsarbeiten an der Teutoburger Straße eingelegt.

Die Stellungnahme der Bezirksregierung ist abzuwarten, damit Anregungen und Hinweise für die weiteren Planungen und Ausführungen berücksichtigt werden können.

Wir können ohne die aufgeführten Dokumente und Informationen über die Ergänzung zur Neumarkierung der Teutoburger Straße nicht beschließen.

Am gestrigen späten Nachmittag haben wir noch eine weitere Gutachterliche Stellungnahme zur Planung und Ausführung von Radfahrstreifen auf der Teutoburger Straße von der Planungsgemeinschaft Verkehr, PGV-Alrutz GbR, Hannover, erhalten.

Wir fügen Ihnen diese Gutachterliche Stellungnahme als Tischvorlage bei.

Der Gutachter bestätigt, dass die Breite der Parkstreifen und das Fehlen des Sicherheitstrennstreifens grundsätzlich nicht den aktuellen Regelwerken entsprechen. Er nimmt Stellung zu weiteren Fehlern und beschreibt weitere Maßnahmen, die noch erfolgen müssen.

Der Gutachter beschreibt, dass die Einhaltung der ERA-Standards eindeutig Fördervoraussetzung gem FöRi-Nah sind.

Wir beantragen eine 15-minütige Sitzungsunterbrechung, damit die Möglichkeit besteht, die Tischvorlage vor der Beratung durchlesen zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit